

## **Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Biologie“**

**vom 09.09.2006**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Zugangsordnung für den Master-Studiengang Biologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 16.08.2005 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2005, S. 82) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 24.05.2006 – 21.3 – 745 08 -103 - gem. § 18 Abs. 1 und 6 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

### **Abschnitt I**

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Biologie“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
Die fachliche Eignung erfordert gute, fachlich einschlägige Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Mathematik, Physik, Chemie), in der Biologie (einschließlich Mikrobiologie/Genetik) oder in biologienahen Fächern (z. B. Biochemie, Biophysik, Bioinformatik, Biomedizin), die durch die im vorangegangenen Studium erbrachten Prüfungsleistungen nachzuweisen sind.
- b) In § 2 Absatz 2 wird nach Satz 2 ein neuer Satz eingefügt:  
Bewerberinnen und Bewerber aus verwandten Studiengängen müssen den Erwerb fehlender Kenntnisse bis zum Beginn der Masterarbeit nachweisen.
- c) In § 2 Absatz 2 wird Satz 3 neuer Satz 4.

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.